

Gemeindeverwaltung
Fachstelle Umwelt und Energie
Rathaus
Kirchplatz 6
9410 Heiden

Fördergesuch Fensterersatz

Gültigkeit 1.1.2024 bis 31.12.2024

Die Förderung für den Fensterersatz wurde per 31.12.2024 eingestellt. Für Gesuche mit Montagebeginn bis 31.12.2024 können 2025 noch Förderbeiträge beantragt werden. Es gilt eine Einreichfrist von 12 Monaten ab Montagebeginn.

Das Wichtigste in Kürze:

Unterstützt wird der Fensterersatz von mind. 20-jährigen Fenstern in aktiv beheizten Räumen. Es müssen die Fenster im gesamten Stockwerk ersetzt werden. Der U-Wert Glas darf höchstens 0.70 W/m² betragen und der Glasabstandhalter muss aus Kunststoff oder Edelstahl gefertigt sein. Pro m² Mauerlichtmass wird ein Förderbeitrag von CHF 40 vergütet, maximal CHF 1'500 pro Gebäude.

Der Förderantrag ist erst nach dem Einbau der Fenster mit allen Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen (innerhalb von 12 Monaten nach Montagebeginn).

Gesuchsteller/in:

Name/Vorname: _____
Adresse: _____
Tel. Nr. (tagsüber): _____
E-Mail: _____

Durch Behörde auszufüllen:	
Eingangsdatum:	_____
Gesuchs-Nr.:	_____
Auszahlungsbetrag:	_____
Datum:	_____

Grundeigentümer/in (sofern nicht mit Gesuchsteller/in identisch):

Name/Vorname: _____
Adresse: _____
Tel. Nr. (tagsüber): _____
E-Mail: _____

Kontoverbindung, auf die der Förderbeitrag überwiesen werden soll:

IBAN Nummer: _____
Lautend auf _____
Name/Vorname: _____
Adresse: _____

Angaben zum Objekt:

Adresse: _____
Assek.Nr.: _____ Parz.Nr.: _____

Angaben zum Fensterersatz:

Alter der ersetzten Fenster: _____ Jahre
Anzahl förderberechtigte Fenster: _____
Total Mauerlichtmass aller förderberechtigten Fenster: _____ m²
Datum Montagebeginn: _____

Förderbeitrag:

- Der Förderbeitrag beträgt: CHF 40 pro m² Mauerlichtmass. Pro Gebäude werden maximal CHF 1'500 vergütet. Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob der Fensterersatz gleichzeitig oder im zeitlichen Versatz (stockwerkweise) über ein oder mehrere Jahre realisiert wird.

Gemeindeverwaltung

Fachstelle Umwelt und Energie

Rathaus

Kirchplatz 6

9410 Heiden

- Die Gesamtsubvention ist auf maximal 50 % der massnahmenbedingten Gesamtinvestitionen begrenzt.
- Die Ausrichtung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Abschlussunterlagen. Sind die Förderbeiträge ausgeschöpft, wird eine Warteliste eingeführt und die Förderbeiträge im Folgejahr ausbezahlt.

Förderbedingungen:

Durch Antragsteller anzukreuzen wenn die Bedingung erfüllt ist :

- Das Gebäude, bei dem die Fenster ersetzt wurden befindet sich innerhalb der Gemeinde Heiden
- Die Fenster, für die eine Förderung beantragt wird, ersetzen mind. 20 Jahre alte Fenstern in aktiv beheizten Räumen. Die Fenster müssen mindestens 5 Jahre vor der Fenstersanierung aktiv beheizt gewesen sein.
- Balkontüren dürfen nur aufgeführt werden, wenn diese bereits vorher vollverglast waren. Hauseingangstüren oder nur teilweise verglaste Balkontüren sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Sämtliche neuen Fenster müssen einen U-Wert Glas von $\leq 0.70 \text{ W/m}^2$ aufweisen.
- Sämtliche Glasabstandhalter sind aus Kunststoff oder Edelstahl.
- A: Sämtliche Fenster eines Stockwerks werden ersetzt
- B: Einige Fenster des Stockwerks bzw. der Stockwerke wurden bereits früher ersetzt. Falls diese Fenster einen U-Wert Glas von $\leq 0.7 \text{ W/m}^2$ aufweisen, müssen diese nicht mitsaniert werden. Alle übrigen Fenster des Stockwerks müssen ersetzt werden um von der Förderung zu profitieren. Der U-Wert Glas und das Sanierungsdatum der bereits ersetzten Fenster ist nachzuweisen.
- Anspruchsberechtigt sind private Personen, private Institutionen und private Betriebe.
- Das Fördergesuch ist spätestens 12 Monate nach Montagebeginn bei der Gemeinde Heiden, Fachstelle Umwelt und Energie, Postfach 64, Kirchplatz 6, 9410 Heiden, einzureichen. Anträge welche später eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Falls noch Abschlussunterlagen fehlen, ist dies auf dem Antrag zu vermerken und sofort nach Erhalt nachzureichen. Die Auszahlung erfolgt erst nach Eingang der vollständigen Unterlagen.
- Der Antragsteller erklärt sich mit den weiteren Bedingungen einverstanden:
 - Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Beiträgen.
 - Es gelten die Förderbedingungen zum Zeitpunkt des Montagebeginns.
 - Die Gemeinde Heiden behält sich vor, stichprobenweise Ausführungskontrollen vorzunehmen. Ihren Beauftragten ist dafür Zutritt zu gewähren. Beiträge, die durch falsche oder irreführende Angaben erwirkt wurden, sind ganz oder teilweise zurückzuerstatten.
 - Der ausbezahlte Förderbeitrag ist in der Steuererklärung zu deklarieren.

Beilagen:

Dem Gesuch sind beizulegen:

- ➔ Rechnung inkl. Fensterangaben (U-Wert Glas, Mauerlichtmass). Falls Angaben nicht ersichtlich: zusätzlich Offerte mit Fensterangaben beilegen
- ➔ Aufstellung Mauerlichtmass förderberechtigter Fenster (siehe folgende Seite)

Sofern ein Teil der Fenster des Stockwerks bzw. der Stockwerke bereits früher ersetzt wurden ist zusätzlich beizulegen:

- ➔ Bestätigung U-Wert Glas und Sanierungsdatum der bereits ersetzten Fenster

Gemeindeverwaltung
Fachstelle Umwelt und Energie
Rathaus
Kirchplatz 6
9410 Heiden



Mauerlichtmass för-
derberechtigte Fenster
total in m²:

Der / die AntragstellerIn bestätigt mit Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und dass er / sie sich mit den Bedingungen einverstanden erklärt:

Datum: _____ Unterschrift: _____

